

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 33 (1943)
Heft: 37

Artikel: Bundesrat Ruchonnet
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-647344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrat Ruchonnet

zum 50. Todestag am 14. September 1943

Kleine Länder, wie die Schweiz, machen nicht grosse Politik, und sogenannte grosse Staatsmänner sind hier dünn gesät. Nicht, dass unser Volk nicht auch schon Elitköpfe in Staatskunst und Staatsführung hervorgebracht hätte, aber der Schauplatz ihrer Tätigkeit war zu begrenzt, als dass ihre Berühmtheit weit über die Grenzen desselben hinaus ihre Strahlen geworfen hätte. Es war nie und wird auch in Zukunft nie die Aufgabe und das Ziel schweizerischer Staatsmänner sein, nach aussen hin glänzen zu wollen. Still und bescheiden wirken sie mit all ihrer Kraft an der Wohlfahrt des Landes, mischen sich nicht unnötigerweise in die Welthändel ein und werfen das Gewicht ihres Einflusses oder gar des scharfen Schwertes nicht leichthin auf die Waage der Diplomatie. Wenn auch der Ausspruch von Victor Hugo: «La Suisse trait sa vache et vit paisiblement», sicherlich schon vor hundert Jahren übertrieben war und in die heutige Zeit weniger passt als je, so ist die Schweiz doch froh und zufrieden, innerhalb der von ihr festgesetzten Grenzen leben und werken zu dürfen, jederzeit und unter allen Umständen gewillt und bereit, diese mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen.

Ein Staatsmann in diesem Sinne war der Waadtländer Bundesrat Louis Ruchonnet, den der unerbittliche Tod heute vor 50 Jahren mitten aus der Arbeit und treuester Pflichterfüllung hinweggerissen hat. Als Sohn eines Professors der Fechtkunst und einer Engländerin als Mutter, wurde er am 28. April 1834 in Lausanne geboren. Bald schon zählte er zu den besten Schülern seines Vaters, und in Lausanne war es allgemein bekannt, dass der spätere Bundespräsident Ruchonnet seine ersten Auszeichnungen mit dem Degen und dem Säbel davontrug, anlässlich des eidgenössischen Turnfestes in Lausanne vom Jahre 1855. Nach erfolgreichen Gymnasialstudien widmete er sich als allzeit fröhlicher und liebenswürdiger „Helveter“ der Jurisprudenz an der Akademie seiner Vaterstadt. Als Gründer der Waadtländer Sektion dieser Verbindung radikaler Studenten erblickte er jedoch seine Hauptaufgabe nicht darin, seine rote Mütze in den Strassen und Tavernen von Lausanne spazieren zu führen. Er war vor allem ein Student, welcher studierte. Neben der Rechtswissenschaft, für die er eine wahre Passion hegte, hörte Ruchonnet auch Vorlesungen über Geschichte, Archäologie, Mathematik und Naturwissenschaften und, bezaubert von der geistreichen Sprache Bérangers, liebäugelte er auch etwa mit der Muse. Schon als Student hatte er das Bedürfnis, ein möglichst lückenloses Wissen zu besitzen, wozu ihn ein wunderbares Gedächtnis befähigte, und so glaubt denn sein Biograph Virgile Rossel, behaupten zu dürfen, dass es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Schweiz keinen

Mann gab von so umfassendem Wissen, wie es Bundesrat Ruchonnet besass. «C'était un cerveau encyclopédique, rien n'étant indifférent à son universelle curiosité».

Seine Rechtsstudien vervollständigte Ruchonnet in Paris und London, und weitere Reisen in der Fremde formten aus ihm einen Mann mit weltmännischem Blick. Im Jahre 1859 eröffnete er in Lausanne ein Advokaturbureau, das bald zu den bekanntesten und bestfrequentiertesten im weiten Umkreis gehörte. An Politik dachte damals der junge Advokat wenig. Aber als Gründer der Studentenverbindung Helvetia, die zu seiner Zeit eine Schule des Radikalismus und eine Pflanzstätte angehender Staatsmänner war, hatte er ihr doch, ohne es zu wollen, schon den kleinen Finger gegeben, und bald sollte er als Führer der Radikalen der Politik seines Heimatkantons einen neuen Aufschwung verleihen. Im Jahre 1886 wurde er in den Grossen Rat gewählt, der ihn im folgenden Jahre zum Staatsrat des Kantons Waadt erkor, als welcher er sich besonders um das Erziehungswesen unvergängliche Verdienste erworben hat. Als Chef der Waadtländer Radikalen schuf er das offizielle Organ dieser Partei, die «Revue», und war auch sehr erfolgreich tätig bei verschiedenen kantonalen Finanzreformen.

In den Nationalrat gewählt, half Ruchonnet kräftig mit bei der Revision der Bundesverfassung von 1848, welcher trotz aller Fortschritte, die sie mit sich brachte, immer noch viel von jenem Geist des Sonderbundes anhaftete, der unser Land an den Rand des Abgrundes geführt hatte. Ein Volk, ein Recht, eine Armee, war der Ruf, unter dem die damals mächtige freisinnige Partei eine durchgreifende Verbesserung der Bundesverfassung anstrebte. Im Verein mit den alten Sonderbundskantonen, die grundsätzlich jede Stärkung der Bundesgewalt ablehnten, brachten die welschen Kantone, namentlich die Waadtländer, die aus einstigen Unitariern eifrige Verfechter der kantonalen Souveränität geworden waren, den ersten Revisionsentwurf in der Volksabstimmung vom 12. Mai 1872 zu Fall. Doch die eidgenössischen Räte liessen sich nicht entmutigen, trugen in einem zweiten Entwurf verschiedenen Wünschen der Westschweizer Rechnung, so dass das Schweizervolk am 19. April 1874 der Revision der Bundesverfassung mit grossem Mehr zustimmte.

Im Jahre 1875 in den Bundesrat gewählt, den er in den Jahren 1883 und 1891 präsidierte, hatte Ruchonnet zuerst als Vorsteher des Departements der Landwirtschaft und des Handels, dann aber vor allem auch als eidgenössischer Justizminister hervorragenden Anteil an einer ganzen Reihe von Gesetzen, welche die neue Bundesverfassung erforderte. Unvergessen wird bleiben, was er namentlich auf dem Gebiete der Vereinheitlichung und Nationalisierung des Obli-

gationenrechtes, diesem mächtigen Instrument nationaler Einheit, geleistet hat, welche wahrhaft republikanische und stolze Haltung er in der Frage des Asylrechtes und im Wohlgemuth-Handel eingenommen hat. Fest überzeugt, dass ein wahrhaft nationaler Fortschritt auf Gerechtigkeit und Eintracht gegründet sein muss, setzte sich Bundesrat Ruchonnet jederzeit warm für den sozialen und religiösen Frieden ein. Sein warmes Herz zeigte sich namentlich auch in den Bestrebungen über Arbeiterschutz und Tiererschutz, ja, seine hohe Stellung hielt ihn nicht ab, für die Rechte freier Religionsübung der vor 50 Jahren stark angefeindeten Heilsarmee tapfer und furchtlos einzustehen, wie er auch als allzeit versöhnlicher Eidgenosse den Erlass der Interventionskosten vom Tessiner Putsch 1890 in wahrhaft nobler Weise befürwortete. Fest und entschlossen, wo es galt, kräftig und energisch aufzutreten, suchte sein bescheidenes und liebenswürdiges Wesen doch, wo immer es möglich war, der Stimme des Herzens über die kalte Vernunft zum Siege zu verhelfen. Durchdrungen von der Gerechtigkeit, überzeugt vom Sieg des Guten über das Böse im Leben des Einzelnen wie in der grossen Völkergemeinschaft, fand Bundesrat Ruchonnet am vierten Weltfriedenskongress im August 1892 prächtige Worte für den Frieden und gegen den Krieg, Worte, die es verdienten, in goldenen Lettern in allen Kriegskabinetten und massgebenden Kanzleien der heutigen Welt angeschrieben zu werden.

Anfangs September 1893 von einem längeren Erholungsurlaub in seinen geliebten Waadtländer Bergen nach Bern zurückgekehrt, nahm er scheinbar neu gestärkt seine gewohnte Arbeit wieder auf und präsidierte am 14. September eine Sitzung der Betreibungskammer, als er mitten in seinem Vortrag von einem Herzschlag getroffen wurde und tot zu Boden sank.

In wahrhaft vorbildlicher Weise — so lautete allgemein das Urteil über den dahingeschiedenen Staatsmann — stellte Bundesrat Ruchonnet die höhere Einheit zwischen kantonalem Empfinden und nationalem Streben dar. Er ist Waadtländer geblieben bis an sein Ende, mit ganzer Seele und von ganzem Herzen. Allein er ist dabei doch noch über sich selbst hinausgewachsen, ist stets grösser und unabhängiger geworden mit den höhern Zielen. Tief ist er eingedrungen in den Sinn und die Bedeutung unserer wichtigsten nationalen Aufgaben und hat es vortrefflich verstanden, auch seine engern Landsleute nach sich zu ziehen, mit dem eigenen Funken gut vaterländischen Sinnes die Seele seines waadtländischen Volkes, dessen liebstes Kind er genannt wurde, zu beleben und zu erwärmen. Der Name von Bundesrat Louis Ruchonnet wird fortleben als eine der glänzendsten Gestalten in unserem neuen Bundesstaat.